

Entwicklung der Dinge, die von gewissen Leuten prophezeit worden ist. Darauf vertagte sich das Haus.

Zu den Balkanfragen.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien gemeldet: In hiesigen maßgebenden Kreisen wird zum türkischen Boykott, der noch immer nicht erfolgt ist, erklärt, daß die Zahlung der österreichischen Entschädigung an die Türkei zwar 14 Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens erfolgen soll, daß man aber in Konstantinopel keinen Zweifel darüber habe aufkommen lassen, daß, falls der Boykott bis dahin nicht vollständig erloschen wäre, Österreich längere den seiner Schifffahrt und Ausfuhrindustrie durch die Sperrung zugewilligt und bis heute bereits ziffermäßig festgestellten Schaden von der Entschädigungssumme abziehen würde. — Das eröffnet ja recht erfreuliche Aussichten. Wenn die Türkei sich nämlich — und das wird sie gewiß — einen solchen Abzug nicht gefallen läßt und Österreich ihn doch vornimmt, dann geht sicher der Boykott von neuem los.

Aus dem neuen türkischen Kabinett wird in Beziehung früherer Erwartungen gemeldet: Da der türkische Vorkämmerer in London Hat-Basha die Beratung zum Minister der Finanzen abgelehnt hat, so hat der Minister der öffentlichen Arbeiten das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten interimsweise übernommen. Hat-Bey ist zum Finanzminister, Eschab zum Katasterdirektor ernannt worden.

Nach der am Mittwoch in der türkischen Kammer gehaltenen Programmrede des H. Hat-Basha wurde dem neuen Kabinett mit großer Stimmenmehrheit das Vertrauen der Kammer ausgesprochen.

Türkische Finanzsorgen. „Sourat Ummei“ zufolge beträgt das Defizit des Budgets etwa fünf Millionen Pfund. Der französische Finanzreformler Raumont hat dem Großvezir ein Memorandum überreicht, in dem er eine Verminderung der Ausgaben verlangt.

Politische Uebersicht.

Osterreich-Ungarn. Von den Prager Hausjuchungen, die am Dienstag in der Wohnung des österreichisch-nationalen Abgeordneten vorgenommen worden sind, werden, wie der „Neuen Freien Presse“ gemeldet wird, u. a. die Abgeordneten Chor und Kofac, gegen die eine freigeistliche Untersuchung eingeleitet ist, sowie die Abgeordneten Bartal und Slama betroffen. Die Hausjuchungen sollen auf direkte Anordnung des Ministers des Innern vorgenommen worden sein. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Führer der tschechischen Nationalsozialisten erstreckt sich auch auf den Veracht der Vorkreisung von Aufbruch und geistlich, sowie die Abgeordneten Bartal und Slama. Dieser Partei mittel, wurde bei den Hausjuchungen nichts Befehlendes vorgefunden, da man auf diese vorbereitet war. Gegen die Verhaftung einer vor 1 1/2 Jahren in Prag abgehaltenen antimilitarischen Versammlung ist das Strafverfahren eingeleitet worden. Die Beamten sind Verhaftungen des Abgeordneten Kofac. Die Verhandlung ist auf den 27. Februar anberaumt worden. — Die slavischen Abgeordneten fast aller Parteien haben in Österreich unter dem Namen einer slavischen Union eine neue große Partei ins Leben gerufen.

Rußland. Der russische Großfürst Ladislav im Alexanderpalast, dem des Jaren, ist am Mittwochabend nach nur vorübergehender Krankheit im 62. Lebensjahre in Petersburg gestorben. Mit ihm ist eine der härtesten Säulen zarischer Macht und eine Stütze der alten russischen Selbstherrlichkeit aus diesem Leben geschieden. Der Glaube an die Macht des russischen Selbstherrschers, den Sieg des nationalrussischen Geistes und die Kraft der redigierbaren Kirche ist der Leitfaden seines ganzen Lebens gewesen. Das es ihm beschieden gewesen ist, dieses Dreieck in den Jahren der inneren Zerrung und Neugestaltung des Reiches verlassen und moderne Auffassungen freigelegt in die russischen Hände einzulegen zu sehen, hat die letzten Lebensjahre dieses edlen Mannes nicht unbesetzt und ihn von der Arena seiner großen Macht und seines gewaltigen Einflusses auf die Geschichte des Jarenreiches zurücktreten lassen. In Deutschland war der Großfürst eine der bekanntesten Persönlichkeiten des russischen Kaiserhauses. Er hat als einflussreicher Berater des Kaisers, als Berater am russischen Hofe gewirkt und später an den Folgen Kaiser Wilhelms, der ihn auch zum Chef des 12. Jülicher-Regiments ernannte, als passionierter Jäger teilgenommen. Großfürst Ladislav, der Sohn Alexanders II. und Lieblingsbruder des dritten Alexander, ward geboren zu Petersburg am 10. April 1847 russischer Erbprinz und war verheiratet mit Maria Pawlowna, Herzogin zu Medenburg. Der Ehe entsprossen vier Kinder, die Großfürsten Kyryl, der Gemahl der vor drei Jahren geschiedenen Großherzogin von Hessen, Boris und Andreas und die Großfürstin Helena, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Griechenland.

Serbien. Der Finanzansatz für den Herbst ist Kapaktina beschloß nach der „Stampa“ die Verwilligung von 11 Millionen Dinars für die Herrensäckung zu beantragen, da der Finanzminister erklärte, daß für diesen Betrag Bedienung vorhanden sei.

Nordamerika. Die Senatskommission hat einen Antrag zur Flottenvergrößerung angenommen, der es in das Ermessen des Präsidenten stellt, die Hälfte der Flotte in den nächsten sechs Monaten zu bauen. Soweit dies tunlich ist, hat der Präsident schon jetzt die Verfügung, die Flotte zu verkleinern. Der Antrag zur Vergrößerung der Flotte ist dem Senat bei einer Abänderungsanfrage angenommen, der die Größe der zwei genehmigten Schiffschiffe auf 21 000 Tonnen und die Kosten ausschließlich der Finanzierung und Ausrüstung auf 900 000 Pfund Sterling für jedes von beiden festsetzt. — Der neue amerikanische Präsident Taft hat nach seinen Unterredungen mit dem Senator Knox endgültig bestimmt, daß Knox sein Staatssekretär des Auswärtigen werden soll. — Die Gesamtkosten des Panamakanals werden, wie der Cheflingénieur Corbais vor dem Kongressausschuß für Vermittlungen angab, 875 Millionen Dollars betragen.

Deutschland.

Berlin, 18. Febr. Der Kaiser nahm am Mittwoch vormittag im königlichen Schloße zu Berlin die

Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutnants Freiherrn von Lyncker und des Chefs des Admiralstabes der Marine, Admirals Grafen von Daudhoff, entgegen. Die Kaiserin empfing am Mittwoch im königlichen Schloße den Rektor der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, Professor Dr. Kahl, Geheimen Justizrat, den Rektor der Technischen Hochschule, Geh. Raurat, Professor Vornmann und den Pastor Müllersiefen in Audienz.

— (Der Reichskanzler Fürst Bälou) hielt am Mittwoch bei dem üblichen Festmahle des in Berlin versammelten Landwirtschaftsrats eine Rede, in der er die Hoffnung aussprach, daß der Frieden erhalten bleiben werde.

— (Das Kaiser-Telegramm an Fürst Radolin) anläßlich des Abschlusses des deutsch-französischen Marokkoabkommens wird in seinem Wortlaut vom Pariser „Matin“ veröffentlicht. Danach hat das Telegramm, das das Blatt von dem Pariser Vorkämmerer selbst zur Einsicht erhalten haben will, folgende Fassung:

„Empfangen Sie meine Glückwünsche und meinen warmsten Dank für Ihre Mitarbeit an dem Abschlusse dieses Vertrages. Der Abschluß dieses Vertrages hat den Wunsch des Königs von England, der bereits so erfolgreich war, noch herzlich gefaltet. Seine Majestät hat mir in den warmsten Ausdrücken dazu gratuliert. Ich habe Cambon das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.“

Der „Matin“ weiß aber noch mehr, und vielleicht hat ihm das auch der Fürst Radolin verraten. Das französische Blatt, das so gute Beziehungen zur deutschen Reichsregierung hat, will nämlich erfahren haben, daß der Kaiser auch die Casablanca-Affäre entschieden habe. Nach Schlichtung des Konfliktes soll der Kaiser zu einem intimen Freunde gelangt haben: „Ich habe den Beschluß erteilt, die Affäre innerhalb 48 Stunden zu erledigen, und alles ist nun glücklich geregelt.“ Da die Verleugung des Casablanca-Vertrages vor den berühmten Noembertagen des Jahres 1908 erfolgte, so ist die Darstellung des „Matin“ nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

— (Der deutsch-englische Grenzstreit in Südwestafrica, der, wie in Nr. berichtet, durch den König von Spanien als Schiedsrichter erledigt werden soll, betrifft die Abtrennung der Südgrenze zwischen dem englischen Balfishbaigebiet und den deutschen Besitzungen.

— (Zur Frage der Schiffsahrtsabgaben) melden mehrere Blätter, das preussische Staatsministerium habe den Entwurf, betreffend die authentische Auslegung des Artikels 54 der Reichsverfassung, nunmehr dem Bundesrat zugehen lassen. Nach dem „Berl. Volksanz.“ will der Entwurf, betr. die Erhebung von Schiffsahrtsabgaben auf natürlichem Wasserwege, der nunmehr dem Bundesrat zugegangen ist, nicht nur im Wege der Reichsgesetzgebung eine Auslegung des Artikels 54 der Reichsverfassung im Sinne der Zulässigkeit einer solchen Abgabenerhebung herbeizuführen, sondern will auch die gesetzliche Grundlage schaffen, für die in den einzelnen Stromgebieten die zur Bildung von Stromablässen, in die die Abgaben abgeführt werden sollen, und weiter für Schiffsahrtszwecke verwendet zu werden, und für andere ähnliche Einrichtungen. Allen diesen Organisationen wird das Recht der Selbstverwaltung verliehen. Der Entwurf soll möglichst noch in dieser Session an den Reichstag gebracht werden, doch läßt sich vorerst noch nicht absehen, ob dieser Wunsch erfüllt werden kann, da der Entwurf zweifellos in den Bundesratsausschüssen einer sehr gründlichen Prüfung unterworfen werden wird. — Ist es zudem auch schon sicher, daß, wenn die Wahrheit des Bundesrats für die Erhebung von Schiffsahrtsabgaben eine Änderung der Verfassung für notwendig erachtet, die zur Verfassungsänderung nötigen Bundesratsbestimmungen zur Verfügung stehen?“

Überschwemmung im Havel- und Elbgebiet.

Das Hochwasser ist bis an die Bahnhöfe Döbbedau-Dierburg vorgegangen. Das Wasser ist wieder um vier Zoll gestiegen. Auf der Bahnlinie Dierburg-Seehausen ist das Dränquasser auf der linken Seite aufgetreten. An der Weiberger Landstraße liegen die Giebeln je nach der Lage 1 bis 3 Meter unter Wasser. Die vielen Wälle vor Dierburg schützen die Stadt vorläufig noch. Es wird viele Wochen dauern, ehe sich das Wasser verlaufen hat. Die Felder sind verunreinigt, die Anstalt verloren und der teuer bezahlte Dünger rein ausgewaschen, so daß die schwere Stellungsarbeit umsonst gewesen ist.

Der Kronprinz und seine Begleiter kletterten über die Berge hinweg, wobei jener eine Schaufel als Stütze benutzte. In Rannenberg kam man um 1/2 Uhr an. Rannenberg liegt tief im Wasser. Die Pioniere waren bei der Ankunft des Kronprinzen im Sandauer Holz gerade bei der Arbeit, den Drischulzen Heising

aus seiner bedrängten Lage zu retten. Der alte Mann hatte sein Heim nicht verlassen wollen. Der Kronprinz lehrte um 1/4 Uhr nach Werben zurück.

Den ausführlichen Bericht der „Magdeb. Ztg.“ entnehmen wir noch: In der Nähe der Dammbruchstelle am alten Deich sind die überfluteten Gehöfte der Alkerbütger Mertens, Kling und Blagemann vollständig von den Fluten überpült. Als aus einem der Häuser ein Notsignal, morgens Feuerzeichen, nachmittags ein rotes Leuchtsignal, sichtbar wurde, wurde ein Raub zur Stelle geschafft. Mit vieler Mühe gelang es den Rettungsmannschaften, an die Gehöfte heranzukommen. Man fand in den Gebäuden noch zwei Männer vor. Der Befehl an lebendem Vieh, das zum Teil, z. B. die Kühe, in den Zimmern untergebracht war, betrug zwölf Kühe, ein Kalb und sechs Pferde, von denen man zwei bis an den Bauch im Wasser stehend vorband. Dagegen bot sich den Rettenden in den Ställen ein geradezu schauriger Anblick. In drei Stallungen fand man tot: Neun Kühe, zwei Kalber, drei Ochsen, eine Färse, ein Kalb, vier Schafe und acht Schweine. Bei dem Alkerbütger Blagemann vier Ochsen, vier Kühe, ein Kalb und zwei Ferkel. Man sah an den Verwüstungen in den Ställen, wo alles durchgeschlagen war, daß die Tiere ohne furchtbaren Todesstampf durchgemacht haben müßten. Die Rabauer lagen wild übereinander. Das Notsignal war von den Männern gegeben, um Lebensmittel zu erhalten. Die Minister gewannen bei der Besichtigung die Überzeugung, daß der Staat unersetzlich ein kraftvolles Hilfswerk einleiten müsse.

Zum Zwecke der Freilegung und Verstärkung der Deiche wird von Stendal eine größere Abteilung Dularn nach Osterholz herbeigeholt.

In Seehausen ist der Amd in Laufe des heutigen Tages von Minute zu Minute gewachsen; in gewaltigem Strom ergießen sich die Fluten unaufhörlich abwärts. Die Pioniere arbeiten an den Weiden, damit diese nicht durch Eischollen gefährdet werden. Die Stadt ist bis jetzt noch wasserfrei bis auf einige Gebäude. Der Schwärz Zug Nr. 452 der Strecke Magdeburg-Stendal-Dierburg-Wittenberge ist in Dierburg liegen geblieben, weil vor Seehausen das Wasser 1/2 Fuß hoch über die Bahnhöhe ging. Der Verkehr nach Seehausen von Dierburg aus ist aufgehoben worden. Auch der Eisenbahnpräsident Sommer Magdeburg soll sich in diesem Zuge befinden.

Die Lage der Wische ist unverändert geblieben. Das Wasser ist im langsamen Fallen begriffen, trotzdem es durch den Bruch am alten Deich mit unverminderter Kraft, so daß man der Vermutung Raum gibt, daß sich die Elbe ein vollständig neues Bett graben wird. Die Flut bringt weiter nach Dierburg und Seehausen zu und die Ortshäuser Uchtenbogen, Iden, Weiberger, Wolterlage und Behrendorf sind bereits völlig überflutet. Pionier-Abteilungen sind eifrig mit den Rettungsarbeiten beschäftigt.

Seit mehreren Tagen ist das Sturmgekläuter der Gloden in den Dörfern der Wische nicht zur Ruhe gekommen. Überall hörte man die Gloden der Dörfer klingen. In den kleinen atmärischen Städten erschollen bei Tag und Nacht die Signale der Feuerwehren. Überall ist Halt und Aufräumar. Tausende von Menschen stehen von Tagesanbruch bis zur späten Abendstunde an den Kündern des Abwehrmännungsgebietes, das sich immer mehr nach Norden und Osten ausdehnt. Immer gefahrvoller wird für diese Gegenden das Hochwasser, wenn man auch hier schon vorher von dem Vordringen des Wassers verständigt worden ist, während die anderen Dörfer in der Nähe der Elbe vollständig von den Fluten überflutet wurden. Von vielen Orten treffen neue Hochposten ein. Schwer ist jetzt auf dem Wege vorwärtszukommen; die Chaujeen sind überflutet, und nur auf Umwegen kann man von einem Dorf am Randgebiete des Hochwassers nach dem anderen kommen. Bei den Feindverdrängungen treten zuweilen längere Störungen ein. Wann das Unglück, das stetig weiter fortschreitet, ein Ende erreichen wird, ist nicht abzusehen. Auf der Bahnstrecke Stendal-Wittenberge führen am Dienstag viele Flüchtlinge. Meistens sind es Frauen und Kinder. Die mitgeführte Habe ist fast überall gering. Not, Entbehrung, Verzweiflung spricht aus den Gesichtern der armen Unglücklichen. Dienstag abend kamen in Stendal sieben Geflüchtete an, ohne Vater und Mutter. Das älteste Kind war elf Jahre alt; die Mutter liegt im Krankenhaus, der Vater beschützt Haus und Hof in der Wische. Bei Döbbedau (Bahnhöfen vor Dierburg) hatten am Dienstag die Fluten 20 tote Rinde an das Land gepült. Haisen, die vollständig erschöpft waren, ließen sich von den Kindern fangen.

Vermischtes.

* (Caminentura.) Ein Colle der Pulo ummei der französisch-italienischen Grenze wurden die auf einer Jagdübung befindlichen alten Jäger von einer Lanine überfallen. Vier von ihnen wurden erschritten. Zwei konnten noch lebend ausgegraben werden, zwei waren schon todt.

Anzeigen.

Die besten Zeit-Anzeigen in der Redaktion des
 „Blattes“ gegenüber feiner Veranwortung.
Familiennachrichten.

Todes-Anzeige.

Setzen früh 5 Uhr verschied plötz-
 lich und unerwartet unser kleiner
 Liebling

Kurt

im zarten Alter von 8 Wochen. Dies
 schmerzlich erregt an
Otto Schladebach u. Frau
 An a geb. Zeiger.
 Die Beerdigung findet Sonntag
 nachmittags 2 1/2 Uhr statt.

Die für 1908 verfügbaren Zinsen des
 Gefindepotbetragsfonds (13 Mr. 53 Pf.)
 sollen einem Dienstboten, welcher bei tabel-
 loser Führung mindestens 10 Jahre hinter
 einander einer und derselben Herrschaft
 treue Dienste geleistet, bewilligt werden.
 Dienstboten, welche dies durch Zeugnisse
 ihrer Herrschaften nachweisen können, wollen
 sich unter Beifügung dieser Zeugnisse
 schriftlich bei uns melden.
 Merseburg, den 16. Februar 1909.
Der Magistrat.

Befanmittlung.

Unter Voraussetzung auf die Befan-
 mung vom 16. v. Ms. bringe ich zur
 Kenntnis, daß die Jagdpachtgelder-Ver-
 teilungspläne nacheinander festgestellt sind und
 daß die Verteilung der Jagdpachtgelder für
 den Zeitraum vom 1. Juni 1905 bis Ende
 Mai 1908 und zwar für die Jagdreviere
 in dem größeren, nach Schöngau zu belegen-
 den Reviere nach 9,4 Pf. pro Aar und für die
 Grundstücke in dem kleineren nach 4,4 Pf.
 und 2 Pf. zu liegenden Reviere nach 4,4
 Pf. pro Aar von heute ab erfolgt.
 Die Grundstücke zugunsten werden hier-
 auf aufgeführt, die auf sie entfallenden
 Beträge in den **Vermitlungsnummern von 8**
bis 12 in der Stadt-Sammler-Kass-
 innerhalb 14 Tagen in Empfang zu nehmen.
 Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht
 erhaltene Beträge den Empfängern auf ihre
 Kosten zugewandt.
 Merseburg, den 15. Februar 1909.
Der Jagdvorsteher.

Stallbinger-Auktion.

Sonnabend den 20. Febr. 1909,
 nachmittags 5 Uhr,
 sollen im Geschäft des Gutsherrn **Hugu-**
ard in Schöngau Nr. 42
23. 80 Fuhren Stallbinger
 im ganzen oder geteilt öffentlich meistbietend
 verkauft werden.
Richard Krampf
 Ein kleines Vogels zu vermieten-
Ortenstraße 2.
 Wegweiser freundliche Wohnung,
 Stube, Kammer, Küche, Boden und Keller,
 an ruhige ältere Leute zu vermieten, event.
 1. April oder sofort zu beziehen
Globianstraße 29.
 Junges Ehepaar sucht zum 1. Juli
 eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern,
 Küche und Zubehör, Nord-Ost-Eingang, er-
 wünscht. Offerten mit Preisangabe sind
 unter **ER 16** an die Exped. d. Blattes
 zu richten.

Freundliche Wohnung,
 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör
 zum 1. April zu mieten gesucht. Offerten
 mit Preisangabe unter **K K** an die
 Exped. d. Bl. erbeten.

Laden

event. mit Wohnung per sofort oder später
 zu vermieten.
K. Rosberg Burstraße 10.
Gothard-Grasse 23 ist ein
 Laden mit Ladestube zu ver-
 mieten und zum 1. April 1909
 zu beziehen.
Hermann Pfantsch.

Ein hübsches Wohnhaus

mit Nebengebäuden, Feld und Garten bei
 8000 M. Anzahlung zu verkaufen. An-
 fragen unter **Fol 10** an die Exped. d. Bl.
Siciere Existenz
 für Anfänger bietet ein attrones. Kolonial-
 waren-G., w. weg. unbel. b. Kranzb. f. h. h. h.
 wert v. Mr. 30000 ev. Of. u. L. 2553
 an **Wasserklein & Vogler**, U.-G., Leipzig,
 erbeten.

Grundstücks-Verkauf.

In der Globianstraße gelegen ist ein
 gut erhaltenes Grundstück mit großem Gaa-
 räum und Toreinfahrt erbschaftslos zu
 verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
F. M. Kunth, II. Ritterstraße.

5 bis 6000 Mark

auf gute Hypothek auszuliehen. Offerten
 unter **100** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Paar gr. Läuferschweine

zu verkaufen **Ortenstraße 9.**

2 Läuferschweine

zu verkaufen **Ortenstraße 13.**

Sträfliches frommes jung. Arbeitspferd
 sucht zu kaufen. Preissonnab. Alter und
 Farbe erwünscht. **Bedner**, Schladebach.

Guterhaltener Milchwagen

sehr billig zum Verkauf. Zu erfragen in
 der Exped. d. Bl.

Niesgrube,

bereits angefangen, so 1 Morgen groß,
 nur Ausbeutung, d. M. g. zu verkaufen. Zu
 erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine elegante Damenmaske

ist zu verkaufen **Annenstraße 29**

Elegante Damenmaske,

ist zu verkaufen **Ortenstraße 4 1 2**

Schweizer

Katzenfelle,

ein natürliches Mittel von auffallend
 guter Wirkung bei Gicht, Rheu-
 matismus, Erkältungen aller
 Art bei

Richard Kupper,

Markt 17,
Central-Dragerie.

Grüne Serringe

Freitag früh eintreffend empfiehlt
Frau Anna Wippich, Johannisstr. 2.
 Marktstand Vorstadtverein.

Prima fette Ware,

extra fein,
 empfiehlt **W. W. Kolbe,**
Rohschlächterei, Strißberg 2.

Kautschukstempel

für Behörden, Vereine und Private liefert
Hermann Kutner, Braunsauerstr. 2

Frühe Bananen,

Pariser Kopf-Salat u. Endivien,
 französische Tomaten,
 hochfeinste süße Messina-Äpfelzinen,
 junge Baularden,
 frische Sülze
 empfiehlt **C. L. Zimmermann**

Bei Husten

Katarrh, Verschleimung reime man den
 Tee „Opil“ und esse diesen Dr. Auflebs
 verästeltere Expectorien zu Wirkung
 vorzüglich, a 60 Pf.
Central-Dragerie Richard Kupper.

Mastrindfleisch

a Pfd 60 u. 65 Pf.
 empfiehlt fortwährend
L. Nürnbergger.

Achtung! Achtung!

Schirzklub Köchchen.
 (Kökes Gasthof)
 Vom 14. bis 28. Februar
großes Preisschiessen
 Am 28. Februar, abends 8 Uhr,
Preisverteilung.

1. Preis: Eine hochelegante Zimmeruhr.
 2. Preis: Ein hochleganter Regulator.
 3. Preis: Ein moderner Rauchsch.
 4. Preis: Eine Küchensanduhr.
 5. Preis: Ein Biersteece.
 6. Preis: Ein Schirmständer.
 7. Preis: Ein Waschküchlein.
 8. Preis: Ein Biersteece.
 9. Preis: Ein Tischschoner.
 10. Preis: Eine Fruchtstube.
 11. Preis: Ein Zerzeieller.
 12. Preis: Ein elegantes Taschenmesser.
 13. Preis: Ein hochgelegantes Landschafts-
 bild.
 14. Preis: Ein Etammlas.
 15. Preis: Ein hochgelegantes Standbild.
Der Vorstand.

MIGNON-
KAKAO **SCHOKOLADE**
 p. Tafel
 160, 180, 200 u. 240 Pfg.
 Alleine Fabrikanten:
David Söhne
 A.-G.
 Halle a. S.
 Verkaufsstellen durch
 Plakate kenntlich.



Herzog Christian.

Welt-Panorama.
Tirol von Innsbruck.
Athensee ins herrliche Bissertal.
 Hochinteressante Serie.

Theater

„Weisse Wand“
Merseburg.

Jeden Tag außer Dienstag Vorstellungen.
 Anfang nachmittags 3 Uhr.

Programm.
 1. Das Zauberschwert. Kol. Märchen.
 2. Kindliche Vergnügen. Natur.
 3. Die Weibchen. Drama.
 4. Vater muß gähnen. Humor.
 5. Möglich erblühet. Drama.
 6. Das Schiffschiff La Bretagne. Natur.
 7. Ein Gelegenheitsarzt. Zum Tot. ad. gen.
 8. Das Leben in den Esenaruben. Natur.
 Vom 1. März an zweimal Programm-
 wechsel in der Woche.

Reichstrone.

Täglich von 7 1/2 Uhr an
 feine Unterhaltungs-
 Konzerte
 vom Elite-Damenorchester

D' Karlsbader.

Eintritt frei. **Eintritt frei.**
 Jeden Sonntag 3 Konzerte.

Schöngau.

Gasthof zum Raben.
 Sonntag den 21. Februar,
 von abends 7 Uhr ab,
großer
Volksmaskenball,
 wozu freundlich einladet
S. Reinsberger.

Menschau.

Schmidts Gasthof.
 Sonntag den 21. Februar
Pfannkuchenschmaus.
 Von nachm 3 Uhr ab
Ballmusik,
 wozu freundlich einladet
P. Schmidt, Gastwirt.
 Musik von der Merseburger Stadtmusik.

Funkenburg.

Täglich Auftreten der
 humoristischen
 Sänger-Gesellschaft
Michel Häpp.
5 Damen, 3 Herren.
 Hochachtung **O. Herfarth.**

Sachses Restaurant.

Sonnabends, Sonntag und
 Montag
grosstes
Bockbier-
fest.

Hubolds Restauration.

neue
Schlachtfest.

Schlachtfest.

neue
Schlachtfest.
W. Alleritz, Amtshäuser 17.
 Wer weiß einem Barbier, dessen
 Frau Hebamme ist, einen Platz
 nach, wo beide ihre dauernde Exi-
 stenz gründen können. Offerten
 unter „Barbier“ an die Exped.
 d. Bl. erbeten.

Nebenbeschäftigung.

Zur kaufmännischen Buch-
 führung und Korrespondenz wird
 per sofort eine geeignete Per-
 sönlichkeit gewünscht. Offerten
 besördert unter **N B** die Exped.
 d. Blattes.

Bitte Mama

müde Braten und Fische mit
Hagenmüllers „Allerlei“,
 das schmeckt so gut! Patete a 5
 und 10 Pf. überall erhältlich.
 Fabrik in Gartha i. Sa.

Der 2. Familien-Abend

der Altenburg
 findet Montag den 22. Februar, abends
 7 1/2 Uhr, in der „Reichstrone“ statt.
 Wieder aus dem „Schiringer Volkslieber-
 bunde. Am Eingang des Saales sind die
 Eintrittskarten abzugeben.
Der Vorstand

Der Familien-

nachmittag
 findet Sonntag
 den 21. Februar
 in der Reichstrone
 von nachm 3 Uhr ab
„Belleme“
 statt. Gäste her-
 zu willkommen
Der Vorstand.

Der 1. Merseburger

Bandonion-Klub
 hält Sonntag den 21. Februar von nachm
 3 und abends 8 Uhr an sein
Tanzvergnügen
 im „Schiringer Hofe“ ab. Gäste sind will-
 kommen.
Der Vorstand

Raffeehaus Meuschau.

Sonntag den 21. Februar 1909
Pfannkuchenschmaus.
 Von nachmittags 3 und abends 8 Uhr an
Ballmusik, wozu freundlich einladet
Karl Steinfeld.

Burgstaden.

Sonntag den 21. Febr.
großer
Volksmaskenball,
 wozu freundlich einladet
Richard Schiller.
 Masken sind
 im Lokale zu haben.

Der Familien-

nachmittag
 findet Sonntag
 den 21. Februar
 in der Reichstrone
 von nachm 3 Uhr ab
„Belleme“
 statt. Gäste her-
 zu willkommen
Der Vorstand.

Der 1. Merseburger

Bandonion-Klub
 hält Sonntag den 21. Februar von nachm
 3 und abends 8 Uhr an sein
Tanzvergnügen
 im „Schiringer Hofe“ ab. Gäste sind will-
 kommen.
Der Vorstand

Raffeehaus Meuschau.

Sonntag den 21. Februar 1909
Pfannkuchenschmaus.
 Von nachmittags 3 und abends 8 Uhr an
Ballmusik, wozu freundlich einladet
Karl Steinfeld.

Burgstaden.

Sonntag den 21. Febr.
großer
Volksmaskenball,
 wozu freundlich einladet
Richard Schiller.
 Masken sind
 im Lokale zu haben.

Der Familien-

nachmittag
 findet Sonntag
 den 21. Februar
 in der Reichstrone
 von nachm 3 Uhr ab
„Belleme“
 statt. Gäste her-
 zu willkommen
Der Vorstand.

Der 1. Merseburger

Bandonion-Klub
 hält Sonntag den 21. Februar von nachm
 3 und abends 8 Uhr an sein
Tanzvergnügen
 im „Schiringer Hofe“ ab. Gäste sind will-
 kommen.
Der Vorstand

Raffeehaus Meuschau.

Sonntag den 21. Februar 1909
Pfannkuchenschmaus.
 Von nachmittags 3 und abends 8 Uhr an
Ballmusik, wozu freundlich einladet
Karl Steinfeld.

Burgstaden.

Sonntag den 21. Febr.
großer
Volksmaskenball,
 wozu freundlich einladet
Richard Schiller.
 Masken sind
 im Lokale zu haben.



Frisch eingetroffen:
Ia. starke Hasen,
 auch geteilt, auf Wunsch gehäutet und ge-
 wässert.
starke wilde Kaninchen,
 a Stück Mk. 1,20,
 frische Rotwildrücken, Keulen und
 Blätter,
 auch ausgefunden,
Ia. Reh-Rücken, Keulen u. Blätter,
 feiste Fasanhähne und -Hennen,
 Schnee- und Haselhühner,
 Puter und Buthennen,
 franz. und deutsche Poularden,
 a Stück Mk. 2,25,
 Hähnchen, Perlhühner, Suppen-
 hühner,
 große Masthähne
 a Stück 2,75—3,00 Mark,
 Kapannen,
garant. rein. Gänsefett
 a Pfd. Mk. 1,30,
leb. böhm. Spiegelpfaffen,
 Schleien und Aale
 empfiehlt
Emil Wolff.

Fritz Schanze
 empfiehlt
 Puter, Enten, Poularden,
 Pariser Kopfsalat, Endivien,
 Hochfeine Apfelsinen,
 Citronen, Italienischen Salat,
 Süßkoteletts, Halberstädter-
 Frankfurter-Regensburger-
 und Bookbierwürstchen.

Torten von 1 Mark an,
 Praline, Makronen, Auf, Wiener
 usw. Gefrorenes auf Bestellung
 Vanille, Morca, Schokoladen- und
 Frucht Eis, Färs, Wädel,
 Frisches Dessert, Kaffee, Tee- und
 Feingeback in bekannter Güte stets frisch.
Konditorei Winter, Delgrube 1.
 Mitglied des Rabat-Verbands.

Bienenhonig,
 eigener Bienenzucht, empfiehlt in feinsten
 bester Qualität
O. Trautner, Unterartenburg 50.
Heiserkeit,
Husten
 verschwinden bald bei Gebrauch der
 echten
 „Süßesknötterich-Karamellen“
 a Paket 25 Pf. allein bei:
Richard Kupfer, Central-Drogerie,
Gerhard Emanuel, Gotthardt-Drogerie.

„Sui“
 mäktet Schweine tollstall, a 50 Pf.
Adler-Drogerie,
Central-Drogerie

Entzückend
 rosig zart und blühendweiß wird die Haut
 nach kurzem Gebrauch der allein echten
Bienenmilchseife „Südtier“
 (von vielen Ärzten u. Prof. empfohlen) von
Bergmann & Co., Berlin, 50 Pf. pr. Stk.
Stadt-Apothek, Dom-Apothek und Frz.
Witz, Seifenfabrik.

Buchdruckerlehrling
 zu Dorn gesucht. Näheres
Neumarkt 6.

Kaufmann oder Beamter
 mit guten Beschlüssen für Infanterie-
 Agentur einer gutsortierten Gesellschaft
 in Leben und Unfall sofort gesucht.
 Offerten sub M 4564 an **Haafen-**
stein & Vogler, A.-G., Halle a. S.
 erbeten

Die noch reichhaltigen Bestände in

sämtlichen Winter-Sachen

als:

**Herren-Paletots, -Joppen, -Strick-
 jacken, wollene Trikotagen, Jacken,
 Beinkleider, Strümpfe, Handschuhe,
 Cachenez, Kragenschoner,
 Damen- und Kinder-Paletots, Golf-
 jacken, Plaids,
 Schals, Unterröcke, Pelz-Collars,**

ferner:

**Decken, Reisedecken, Fussäcke, Fell-
 Vorlagen,**

kommen der vorgerückten Saison halber jetzt aussergewöhnlich
 billig zum Verkauf.

Otto Dobkowitz, Merseburg

58 Telephon 58. II Entenplan II.

Vom 19.—25. Februar haben wir wegen Reparatur unseres
 Ladens einen größeren Posten
Filzhüte
 herausfortiert und den Preis von 1 Mk. angefest. Früher 3—4 Mk.
J. G. Knauth & Sohn.

Reinh. Möbius, Rosschächterei,
 Delgrube 5, Telephon 349,
 empfiehlt diese Woche wieder
prima Ware a Pfd. 30 Pf.
 Alles andere in bekannter Güte.

Frühjahrs-Neuheiten

befonders für Konfirmanden-Kleider geeignete
 Stoffe in schwarz sowohl wie in allen modernen Farben
 empfehle zu billigen Preisen.

Durch die neuen Eingänge bietet mein
 Lager eine hervorragend schöne und
 grosse Auswahl.

Theodor Freytag,

Merseburg, Rossmarkt 1.

Niederlage Geraer Stoffe,
 Preuserstrasse 10 I.
Schwarze Kleiderstoffe.

Neue Sendung B. Wendland

Von heute ab steht wieder ein
 großer Transport
**junger schwerer hochtrag-
 ender und neumilchender Kühe
 mit den Kälbern sowie pa-
 Zuchtbullen**

sehr preiswert bei mir zum Verkauf.

L. Nürnberger.

Für den Verkauf unserer altrenommierten
Nordh. Kornbranntweine
 suchen tüchtigen, möglichst eingeführten
Vertreter.
Th. Schulze & Co., Nordhausen.

Ein zuverlässiges Schulmädchen
 zum Kinderwagenfahren sofort gesucht.
C. Stürzbecher.

erwünschten
Arbeitsmädchen
 sucht sofort **Reichsfabrik, Halle/Schiff.**

Aufruf!

Schweres Unheil ist über einen Teil unserer
 Provinz hereinbrochen. Noch haben sich die
 Wassermassen, die im Eisfeld und am Herz
 großen Schaden angerichtet haben, kaum ver-
 loren, da sie geltend der Zeit am linken
 Elbufer bei Werben im Kreise Osterburg ge-
 brochen, und durch die etwa 100 Meter lange
 Bruchstelle ergießen sich die infolge einer ge-
 mässigten Eisstopfung hoch aufgetauten
 Fluten der Elbe in die flache Niederung des
 Kreises Osterburg. Ganze Dörfer liegen
 bereits unter Wasser und haben von ihren
 Bewohnern geräumt werden müssen. Weitere
 Deichbrüche sind heute erfolgt, das Wasser
 steigt noch immer, da die Fluten infolge des
 Eises seinen anderen Abfluss finden. Der
 durch das Hochwasser an Pöthen, Acken,
 Vieh und Feldfrüchten angerichtete Schaden
 ist groß. Der ärmere Teil der Bevölkerung
 bedarf dringend sofortiger Hilfe, damit er
 wenigstens jetzt in der Winterzeit vor Not
 geschützt wird; aber noch bedeutendere Mittel
 sind es bedürftig, um den infolge der über-
 schemmung in Not Geratenen durch Wieder-
 herstellung ihrer Besitzungen die Existenz auf
 ihrer Scholle zu sichern.

In den Unglück, welches jetzt durch das
 Hochwasser in unserer Provinz angerichtet
 worden ist, nehmen sicherlich alle Bewohner
 der Provinz ihren Anteil, und jeder, der
 sich seines beglückten Heims freuen darf,
 wird seine Teilnahme für die so schwer Ge-
 schädigten und mit dem Verlust ihres Heims
 Bedröhten durch eine seinen Kräften ent-
 sprechende Gabe gern bezeugen. Zudem sind
 daher gütlich hoffend, mit diesem Aufruf
 uns nicht vergeblich an die Herzen unserer
 Mitbewohner zu wenden, bitten wir die
 Zweigvereine des Vaterländischen Frauen-
 vereins und vom Bloten Kreuz, die Stadt- und
 Gemeindef-Vereinigungen sowie die in der
 Provinz erscheinenden Zeitungen, bei sich
 Sammelstellen einzurichten und die ein-
 gegangenen Gaben an die Firma Judischwerdt
 & Wendel zu Magdeburg, Spiegelstraße 14,
 oder an die Kreis-Kommunal-Kasse zu Oster-
 burg abzugeben. Wir werden dann für eine
 angemessene Verteilung durch Vermittelung
 der in Betracht kommenden Kreisverwal-
 tungen Sorge tragen.

Magdeburg, den 15. Februar 1909.

**Der Vorstand des Verbandes
 der Vaterländischen Frauenvereine
 in der Provinz Sachsen**
 Fräulein von Sengel, Vorsitzende.
**Der Vorstand des Provinzialvereins
 vom Roten Kreuz.**
 Oberpräsident von Sengel, Vorsitzender.
**Die Mitglieder des Kreisvereins
 zu Osterburg.**

Die Expedition d. Bl. ist gern bereit,
 Gaben für die Bewohner der betungelichten
 Landstriche in Empfang zu nehmen. Die
 Leitung über die eingegangenen Beträge
 erfolgt öffentlich.

Ich suche für 1. April ein
älteres tüchtiges Mädchen
 zur Hausarbeit. Frau Fortrat **Schlichter,**
 Stedners Berg.

Ein älteres Dienstmädchen
 wird bei hohem Lohn zum 1. April gesucht
E. Kellermann, Gotthardstraße 29.

Suche zum 1. April ein tüchtiges tücht.
Dienstmädchen.
 Frau M. Steffenhagen, Wintel 4.

Für einen kleinen Haushalt lade ich ein
 nicht zu junges
Mädchen,
 welches in der Küche erfahren sein muß
 und zu Hause schlafen kann, zum 1. April
 bei gutem Lohn. Offerten unter **A B** an
 die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine ältere, möglichst perfekte und zu-
 verlässige
Köchin
 u. 1 gewandtes Stubenmädchen
 beide mit guten Zeugnissen aus herrschaft-
 lichen Häusern werden zum 1. April ge-
 sucht. Offerten oder Meldungen mit Buch vom
 10—12 oder nachm. 5—6 Uhr.
Frau Oberregierungsrat von Terptitz,
 Oberartenburg 7.

Suche zum 1. April ein tüchtiges zu-
 verlässiges
Mädchen,
 welches im Kochen und der Hausarbeit er-
 fahren ist.
 Frau Seminar-Oberlehrer **Jacob,**
 Gartenstraße 3.

Zwei große
rottschädlige Fleißhunde
 entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben
Gotthardstraße 29.

Eine junge Hündin, bräunlich mit
 weißer Brust, entlaufen. Abzugeben
Delgrube Nr. 5.
 Vor Ankauf wird gewarnt.

Kinderboa
 gefunden **Reichsdraht 3**
 Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

(Die Nachlasssteuer) gedenkt die Regierung durchaus noch nicht aufzugeben. Sie verleiht vielmehr mit Hilfe der Berliner Korz. den Ausführungen des Finanzministers, Fchr. v. Rheinbaben, in der Steuerkommission des Reichstages über die Wirkungen der Nachlasssteuer auf den Grundbesitz weitere Vertiefung. Bekanntlich haben die Wähler dem Widerstand gegen die Nachlasssteuer dadurch einen größeren Nachschub im Lande zu schaffen gesucht, daß sie die kleinen Grundbesitzer mit den schlimmsten finanziellen Folgen der Nachlasssteuer gütlich machten. Freiherr v. Rheinbaben hat nun, wie wir bereits mitteilten, in der Kommission nachgewiesen, daß die bäuerliche Bevölkerung von der Nachlasssteuer so gut wie gar nicht getroffen werden würde, sondern nur der Großgrundbesitz, da vier Fünftel aller landwirtschaftlichen Güter, nämlich diejenigen, die weniger als 50 Morgen groß sind, jene Steuer überhaupt nicht zu zahlen haben würden. Diese Angaben stimmen durchaus mit den statistischen Ermittlungen, die in einzelnen Landesteilen, so in der Provinz Schlesien und im Königreich Württemberg, angestellt worden sind, im Zeichen dafür, daß in dieser Hinsicht die Verhältnisse in ganz Deutschland einmüßig gleich liegen. Den Paratzen sind die Feststellungen des preussischen Finanzministers selbstverständlich höchst unangenehm gewesen, und sie haben sie nach Möglichkeit totgeschwiegen oder wenigstens unbedächtig gelassen. Dafür haben sie jetzt desto mehr das sogenannte ethische Moment hervor und malen die Zerstückung des Familienbesitzes und ähnliche Dinge an die Wand, falls die Nachlasssteuer zur Annahme gelangen sollte. Leider ist den Herren aber auch diese Ausrede gründlich genommen worden, denn Prof. Darnack hat, wie unsere Leser wissen, nachgewiesen, daß die Nachlasssteuer gerade von sozial-ethischen Standpunkt aus eine Notwendigkeit ist. Bei dieser Sachlage ist es höchst bedauerlich, daß die konservativen Parlamentarier sich von den egoistischen Führern des Bundes der Landwirte haben terrorisieren und auf die Ablehnung der Nachlasssteuer in solchem Maße festlegen lassen.

Parlamentarisches.

Reichstag. (Sitzung vom 17. Februar.) Der Reichstag beriet am Mittwoch zunächst die Vorlage, betr. Einfluß der Armenunterstützung auf die Ausübung öffentlicher Rechte. Ein sehr weitgehender Antrag der Sozialdemokraten wurde abgelehnt und die Vorlage in der Fassung der Kommission angenommen, unter einer Resolution, die die Einführung ähnlicher Vorschriften in den Einzelstaaten wünscht, falls eine wenn auch knappe Majorität. Der Gesetzentwurf, betr. Doppelbesteuerung, wurde, da vier neue Anträge und eine Resolution dazu eingegangen sind, auf Antrag Vizepräsidenten (M.) an eine 14gliedrige Kommission verwiesen. Dann folgte die erste Lesung der Bankgesetznovelle. Staatssekretär v. Bethmann Hollweg leitete die Vorlage mit einer Rede ein, die sich streng an die dem Entwurf beigegebene Begründung angeschlossen. Die Abg. Krebs (son.) und Dr. Wendt (Wst.) traten für eine Verfassung der Reichsbank ein, die nach Rechnung der letzten nur 150 Millionen Mark kosten würde. An Stelle der in der Vorlage enthaltenen Erhöhung des Referendums, die der Abg. Speck (Str.) gutheißt, wünschten die Redner der Rechten eine Erhöhung des Aktienkapitals. Dr. Wendt verteilte sich sogar so weit, die Ausgestaltung der Reichsbank nach dem Gesetz gebührenden Sätze des Referendums zu verlangen, da man diese 32 Millionen Mark jetzt sehr gut brauchen könnte. Abg. Dr. Weber (M.) wies den konservativen Rednern nach, daß die Verstaatlichung der Reichsbank nicht so billig durchzuführen sei, wie sie sich das vorstellen, da man ja auch für das verstaatlichte Kapital einen Referendums braucht. Sie überrückten stellte der nationale Redner durchweg auf den Boden der Vorlage. Die Weiterberatung wurde dann auf Donnerstag vertagt.

Abgeordnetenhause. (Sitzung vom 17. Februar.) Im Abgeordnetenhause wurde am Mittwoch die Beratung der Budgetgesetze in 2. Lesung fortgesetzt. In der Rede selbst kamen noch zwei Redner zum Wort, der Polek Apiza und der Abgeordnete Wolf-Vissa von der Freisinnigen Vereinigung. Kapiza beschränkte sich darauf, im allgemeinen die Zustimmung seiner Freunde zu erklären und einige Wünsche der Polen zu äußern. Er verlangte insbesondere, daß es den Sicherheitsmännern gestattet werde, sich mit der Befehlsbefugnis auch in polnischer Sprache zu unterhalten. Hier stimmte ihm auch der freisinnige Redner v. Abg. Wolff erklärte, ohne sich im übrigen auf die polnischen Beschwerden einzulassen, es für unerlässlich, daß die Sicherheitsmänner die Sprache der Befehlsbefugnis erheben. Der freisinnige Redner, der mit seiner sehr temperamentoollen Rede im Hause große Beachtung fand, legte unter mehrfacher Beileitung des Hauses dar, daß es allerdings nötig sei, die Verantwortung für die Betriebs-einrichtungen auf andere Schultern zu legen. Gegenwärtig sei nur der Betriebsführer verantwortlich, er habe zuerst die Stellung, die bei einer Rettung der Schiffahrt einnehme. Mit diesem System müsse allerdings gebrochen werden. Ebenso wie am Dienstag Dr. Gröger, forderte auch er energisch die Einführung eines Reichsbudgetgesetzes. Danach blieben der Abgeordnete Dr. Bell vom Zentrum und Frhr. v. Zechitz die Schlussreden für die Anträge des Zentrums und der Freisinnigen. Das Haus trat dann noch in die zweite Beratung des

Budgets ein. Es sprach hierzu der konservative v. Reitel, der Bergarbeiter Sauer mann vom Zentrum. Zum Schluß kam es noch zu einer Geschäftsordnungsdebatte, die der Sozialdemokrat Hoffmann anprovozierte. Hoffmann trat mit der Behauptung hervor, daß der Beschluß des Hauses, durch welchen der Debatte über die Arbeiterverordnungs-gesetze ein Ende gemacht wurde, geschäftsordnungs-widrig sei, weil eine Gegenprobe vorgenommen wäre, während nach der Übung des Hauses bei einem Schlußantrag der Zweitel des Bureaus über die Annahme des Antrages eine Gegenprobe nicht vorgenommen werden dürfe, vielmehr der Schlußantrag als abgelehnt gelte. Von allen Seiten wurde konstatiert, daß eine solche Übung schon seit Jahrzehnten nicht mehr bestesse, und daß niemand daran gedacht habe, geschäftsordnungswidrig zu verfahren, als der Schlußantrag angenommen wurde. Für die Forderung Hoffmanns, am Donnerstag erst die zweite Lesung der Arbeiterverordnungs-gesetze zu Ende zu führen, erhob sich denn auch außer seinen Parteigenossen niemand im Hause. — Am Donnerstag soll gegen den Budget das Arbeiterverordnungs-gesetz in dritter Lesung beraten werden.

Die Petitionskommission des Reichstages überwiegt eine Petition, betreffend die Bekämpfung der Ammerkeispeien, dem Reichstagspräsidenten zur Berücksichtigung. Eine Reihe von Eingaben u. a. betreffend die Anstellung von Gewerbeaufsichtsbearbeitern aus dem Gewerbe-geschäftsstande, wurde zur Erwägung überwiesen. — Die Reichstagskommission für die Sicherung der Vorkorderungen führte am Mittwoch die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes zu Ende. Eine Redaktionskommission wird die Beschlüsse ordnen. Für den Nachmittag hatte sich eine Abordnung von Bauhandwerkern angemeldet, mit der die Kommissionsmitglieder noch einmal Rücksprache nehmen wollten.

Die Reichstagskommission für das Arbeitskammergesetz erledigte am Mittwoch den § 7, betreffend den Kreis der Berufenen und Berufte, auf die sich die Zuständigkeit der Kammer erstreckt. Angenommen wurde ein Antrag der Nationalliberalen, nach welchem Techniker, Werkmeister und Betriebsbeamte als Arbeitnehmer, und ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, nach dem die Handlungs-gehilfen und Handlungslehrlinge aus dem Wirkungsbereich der Kammer ausgenommen werden; ferner ein Antrag des Zentrums, der die Zuständigkeit der Kammer auf die Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen ausdehnt. Dagegen werden Anträge der Freisinnigen abgelehnt, von denen der eine die Arbeitgeber ausnehmen wollte, die nur zu gewissen Zeiten des Jahres Arbeitnehmer beschäftigen, und der andere eine Ausdehnung der Zuständigkeit der Arbeitskammer über die Regierungsdienstlinge hinaus auf Forst- und Landwirtschaft, Fischerei, Rechtsanwalts- und Notariatspraxis, Eisenbahnunternehmen und Sechsfahrt bezweckte. Von der Regierung wurde die Erklärung abgegeben, daß die Einbeziehung der weiteren Personenzirkel das Gesetz gefährden würde.

Ein neues Verzeichnis der Reichstagsabgeordneten, das am 12. Februar abgeschlossen ist, ist jetzt erschienen. Danach sind von den 397 Reichstagsmandaten 7 erledigt, nämlich die der Wahlkreise Algen-Wingen (bisher Abg. Keller), Verdun-Doppa (bisher Abg. Heß), Röchel-Hell (bisher Abg. Mügenberg), Stade-Ilmenau (bisher Abg. Reife) und Düren-Jülich (bisher Graf v. Pompeck). Dazu kommt dann noch das Mandat für Lüdinghausen-Beckum (bisher Abg. Wattenborff). Demnach zählt die konservative Fraktion zurzeit 61 Mitglieder, die Reichspartei 25, die Deutsche Reformpartei 7, die Wirtschaftliche Vereinigung 17, das Zentrum 102, die Polen 20, die Nationalliberalen 54, die Freisinnige Vereinigung 15, die Freisinnige Volkspartei 28, die Deutsche Volkspartei 7 und die Sozialdemokratie 43 Mitglieder. Keiner Fraktion gehören 12 Volksvertreter an.

Ein deutsches Marokko-Weißbuch liegt bereits gedruckt vor und ist den Mitgliedern der Budgetkommission vertraulich zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden. Inwiefern der durch das deutsch-französische Marokko Abkommen veränderten Sachlage ist aber, so meint ein Diplomat in der Scherzpresse, kaum anzunehmen, daß das Plenum des Reichstages seinerzeit noch Wert darauf legen will, daß auch ihm das Weißbuch unterbreitet werde. — Warum denn nicht?

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhause erledigte Dienstag abend die außerordentlichen Ausgaben des Staats der Landwirtschaftlichen Verwaltung und des Gestrüts-Staats. Bedauert wurde von verschiedenen Seiten, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes Kürzungen stattgefunden haben. Davon sind selbst Ausgaben für die Moorkultur betroffen. Im Mittelteil stand die Erörterung der Debatte über die

innere Kolonisation und der Streit zwischen der Preussischen Landwirtschaft und der Preussischen Landgesellschaft. Allgemein wurde anerkannt, daß im Osten der Grundbesitz zu große Ausdehnung habe. Anbezug auf die Arbeiteran-siedelung meinte der Minister: Im Osten fehle der Wunsch, die Ansiedelung der Arbeiter zu unterstützen, und den Besitzern fehle das Verständnis, für die Ansiedelung von Arbeitern eignen sich besser kleine Gesellschaften. Von der linken Seite wurde betont, daß Kolonisation und Arbeiteransiedelung Hand in Hand gehen müssen. Allgemein wurde zugegeben, daß eine Mischung der verschiedenen Größen des Besitzes im Interesse des Landes läge. Mit Rücksicht auf einige kritische Bemerkungen über einen Domänenverkauf erklärte der Minister, es bestände keine Notwendigkeit, daß der Staat überall Domänenbesitz habe. Für eine bessere Organisation der Wettbewerbsrichten werden Versuche mit Funkentelegraphie angestellt; es wurde der Wunsch ausgesprochen, mehr Zentralen zu schaffen.

Provinz und Umgegend.

Zeitz, 18. Febr. Die Stadtverordneten begannen gestern mit der Beratung des neuen Haushaltsplans für 1909/10. Zuerst wurde der Schulrat erledigt, der für alle Schulen einen städtischen Gesamtzuschuß von 445 500 Mk. erfordert. Die Lehrergehälter sind um rund 94 000 Mk. gestiegen. Für die höhere Mädchenschule wurde eine neue Oberlehrerin bewilligt zwecks Einführung des der Mädchenschulreform entsprechenden Lehrplanes, doch fehlt vorläufig die 10. Klasse. Der neue Armenetat wurde auf 96 790 Mk., der Krankenbauetat auf 121 350 Mk. (Zuschuß der Stadt 28 900 Mk.) festgelegt. — Das Vermögen der Stadt beträgt 3 349 654 Mk., die Schulden 2 008 604 Mk., so daß ein Reinerwerbigen von 1 341 050 Mk. verbleibt.

Unteröbblingen, 17. Febr. Auf dem Greder-schachte der Riebeckischen Montanwerke wurde der Bergmann Lindloff verunglückt und getötet.

Gilenburg, 18. Febr. Nach einem Vortrage des Architekten Stone-Bernburg wurde hier von Arbeitgebern im Baugewerbe ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für Gilenburg und Umgegend gegründet. Der Verband schloß sich dem Bezirksverband für das Baugewerbe für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen an.

Perzberg, 18. Febr. Im Schweinefall der Witwe Vera Wagner in Mahnsdorf wurde in einem Eimer die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Das Kind lag bis zum Halse im Wasser und ist wahrscheinlich ertrunken. Die Mutter des Kindes ist die Witwe Wagner, die angibt, daß das Kind nach der Geburt keine Lebenszeichen von sich gegeben hätte. Die Unterung ist eingeleitet. — 400 Meter von dem Dorfe Polgen ging der Ballon „Arlin“ nieder, der in Schmagarben bei Berlin aufgeblasen war. Da die mitgenommene Ballastmenge nur 20 Sad betragen durfte, der Ballon „Arlin“ aber in einen schweren Schneefall geriet, so war sein Ballast sehr zeitig erschöpft und er mußte nach etwa 80 km Fahrt landen. Die Insassen waren: Führer: Referendar Stöder, Mitfahrer: Gräfin Einsiedel mit Schwester und ein Herr von Buddenbrock.

Magdeburg, 18. Febr. Anstelle des verstorbenen Professors R. Palme ist der Magdeburger Domorganist Prof. Th. Forchhammer zum Regierungsrat-Orgelbauverein für die Provinz Sachsen ernannt worden. — Bankier Dr. John, Mitinhaber der Firma Scheins & Giesler, Bank und Baugelddienst m. b. H., wurde Dienstag früh in seiner Wohnung erschossen aufgefunden.

Böslitz, 18. Febr. Der Arbeiter Sittrich wurde vom Bullen so heftig gegen die Brust gestoßen, daß er an den erlittenen Verletzungen starb. — Trendsee, 17. Febr. Montag nachmittag gegen 2 Uhr wurde unsere Stadt von einer Windstöße heimgesucht. Diese deckte viele Dächer teilweise ab und riß Schornsteine ein. Von der Beweichung Mühl bedeckte die den Mühlensloß samt den Mühlenslügen glatt ab und führte ihn 50 Meter weit weg.

Altstätten, 18. Febr. Der 25 jährige Grundbesitzer Joseph Knödel fuhr mit seinem zu Schwef mit Holz beladenen Schlitten an einem Baumstamm. Ein Alt drang dem jungen Mann in den Unterleib und durchbohrte ihn. Unter qualvollen Leiden starb der Unglückliche nach zwei Stunden.

Duberstadt, 17. Febr. Der dreijährige Knabe eines hiesigen Bahnarbeiters kam mit seinen Kleidern dem Dfen zu nahe. Die Kleider fingten Feuer und der Knabe glückte augenblicklich einer

Flammenfalle. Als die Mutter das Zimmer betrat, fand sie ihr Kind in fürchterlicher Schmerz am Boden liegend vor. Das unglückliche Geschöpf starb an den erlittenen Wunden.

7. Halle, 17. Februar. Der Aufsichtsrat des Halle'schen Wandvereins von Kallisch, Raempff & Co. beschloß, nach reichlichen Abschreibungen neun Prozent Dividende (wie im Vorjahre) vorzuschlagen.

7. Halle, 16. Febr. Missionskonferenz. Der zweite Tag der dreitägigen Konferenz löste sich zunächst eine pietistisch-methodistisch angelegte Veranstaltung, eine Gebetsversammlung unter Leitung des Herrn Oberpfarrers Kammlah. Unseren persönlichen Empfinden widerstrebt ein solches Manifesten, das auch dem Worte Christi in der Bergpredigt, „Ihr seien, die werden erdirt, wenn sie viele Worte machen“, widerspricht. Dieses Gefühl schied auch von vielen geteilt zu werden, denn der Vortrag war nicht sehr stark. Um 10 Uhr aber war er in den Zehntausenden, um 11 Uhr die Hauptversammlung stattfand. Schon eine Stunde vorher strömten Menschenmassen nach der Weststraße, um, vielleicht genötigt durch vorjährige Erfahrungen, einen Sitzplatz zu bekommen. Der Vorsitz über die Vortrag, beehrte ihn Herr General-Regierungspräsident Frhr. v. Biese-Merfeldt, Konfessionspräsident o. Dömming, Generalinspektoren Jacobi, Geh. Konfessionsrat Dr. Caspar und Siegmund Schulze, Graf Dönhofen u. a. Die Verammlung wurde eröffnet mit Gebet und dann mit einer billigen Ansprache des Herrn Gen. v. Biese-Merfeldt an Grund von Psalm 1, 1. 7. 8. Er betonte den Fortschritt, den die Menschheit auf allen Gebieten gemacht hat, die Konfessionen auf allen Gebieten. Doch bleib Christus der Fels, mit dem man sich verbinden muß. Der Missionarwert treiben will, muß christlichen Geist, muß Liebe und Selbstlosigkeit besitzen. Mit einer Bergpredigt schloß die Rede, worauf Prof. D. Warnke die Begrüßungsansprache hielt und auf die hohe Bedeutung des auf der Tagesordnung stehenden Themas hinwies. Gott selbst habe es gestellt. Eine neue Epoche für das Reich Gottes sei eingetreten. Die Reformbestrebungen der Sechszehnten haben auch die alten Religionen ergriffen. Allerdings haben diese Reformen mehr nationale als religiöse Ziele, nämlich Emanzipation von der europäischen Herrschaft. Aber doch ist hier eine offene Tür gegeben. Wenn die Christenheit diese Gelegenheit nicht benützt, entsteht die Gefahr einer Missionsreligiösen Kultur. Pastor Strübing schloß dann einen Bericht über das verfloßene Jahr. Die Arbeitsbeiträge der Provinz sind um 27.000 Mark auf 230.000 M. gewachsen, betragen pro Kopf 8 2/3 Pf., also noch wenig über die Hälfte des Durchschnitts von Deutschland (16 Pf.). Die Mitgliederzahl der Konferenz ist von 1738 auf 1852 gestiegen. Der Hauptvortrag hielt Pastor D. Warnke über das Thema: Die gegenwärtige große Missionsnotwendigkeit und die Aufgaben, die sie der lebenden Christenheit stellt. Er erörterte die Ursachen und sah sie in der Erweiterung der geographischen und sonstigen Kenntnisse, des Weltverkehrs und der Weltmission, sowie des geistigen Aufschwungs, dem eine entsprechende Ausbreitung der christlichen Kultur entspricht. Das Erwachnen des nationalen Bewußtseins fand er ebenfalls. Die christlichen Völker der Träger der modernen Weltkultur sind, haben sie die Pflicht, ihnen dieselbe zu bringen, und sie fonn nur eine christliche sein. Nicht Renaisance allein, sondern nur in Verbindung mit Reformation kann ein Volk verheilen. Ein Sündenrit ist das Wiedererwachen der nationalen Religionen, besonders des Buddhismus. Da hat das Christentum den Beweis des Glaubens und der Kraft zu liefern, daß es die überlegene Religion ist. Redner führte zum Beweis für seine Ausführungen durch einzelne Länder des Ostens, die Türkei, Japan, Korea, China, Siam und Sibirien. Drei große Strömungen wirken dem Gegenstand des Christentums entgegen: Die Konkurrenz der ketzerischen Kirche, die Welterschließung, die auch den alten Religionen zu gute kommt und die Überhandnahme der materialistischen Strömung in Europa selbst, die auf die fremden Völker schädlich einwirkt. Wenn selbst mit einem warmen Appell an Herz und Gemüthe seiner Zuhörer. Zu der Diskussion nimmt Prof. Warnke die Geist des Konfessionsrats etwas in Schutz und sieht als besonders lohnungreich die Arbeit in China an, während Missionar Frobeniener sich für Indien ausspricht und dieses in humanistischer Weise begründet. Bei allem Interesse in die Denkwürdige der Herren einwies, Missionar Stimpfer'scher über die von der Norddeutschen Missionsgesellschaft seit über 200 Jahren in der Schwerezeit in englischen Kolonien zu arbeiten, während Generalinspektor Jacobi zur Ruhe ermahnt und zur Missionarbeit besonders in den Bergländern im übrigen ist er Optimist, es gebe vorwärts, doch nur ad signo erweis. Zum Schluß spricht Missionsdirektor Senning über Ostafrika. — Um 2 Uhr fand ein hart bedrucktes und durch mancherlei Toate gewürztes Festessen statt. Um 3 Uhr verabschiedete sich die Konferenz in dem großen Versammlungsraum der Französischen Stiftungen. Derselbe war vollständig gefüllt, hauptsächlich natürlich von Männern und Damen von pädagogischen Berufe. Auch hier, auf klassischem Boden, begannen die Verhandlungen mit Gebet und zwar dem hier entandenen Gesänge. „Was auf die Welt der ersten Jüngler“ Prof. Warnke schloß seine Begrüßungsansprache an die Person Franzosen an, der gleichzeitig ein Schulmann und ein Missionar gewesen sei. Die Mission habe ein Altrecht auf das Interesse der Völkern, denn sie sei der größte Bildungsberein der Welt. Sie unterhalte 20.000 Schulen mit 300.000 Schülern und 90.000 eingeschulerten Lehrern. Die Mission habe eine nationale und pädagogische Ebene. Ausgewählt wurden die Sitzungen der Konferenz ein bloc genehmigt und der professorliche Vorstand ernannt. Generalsekretar Dr. Fries, der Direktor der Französischen Stiftungen, begrüßte die Versammlung mit herzlich Worten, indem er besonders auf Franzosen und den Kaiser Alexander hinwies und den Spruch, der über dem Rednerpult steht: „Das Evangelium wird gepredigt werden aber Kreatur. Nachdem noch Herr König Grübe von dem bereits länger bestehenden Lehrer-Missionsbund überredet hatte, sprach Herr Rektor Kempfer die Meinung über die Mission im Rahmen der unterrichtlichen Behandlung der deutschen Schulen. Er zeigte die falsche, auf trocknen Zahlen und toten Wissen beruhende Methode, die die Kinder innerlich kalt lasse und vertrat die Ansicht, den Kindern müsse durch Vorträge von lebendigen Persönlichkeiten Lust und Liebe zur Mission eingefloßt

werden, mit welcher Ansicht sich die späteren Diskussionsredner im allgemeinen einverstanden erklärten. Die Abendversammlung in den Zehntausenden war gleichfalls überfüllt. Ein Vortragsabend begleitete die Gebets-, die zwischen die Vorträge eingeleitet wurden. Den ersten Vortrag über die Gebetsformel des Händl hielt Herr Missionar Frobeniener. Trotz des Humors, mit dem er ihn vortrug, war das Bild, das uns dargeboten wurde, ein trostliches. Entgegenständiglich der Sünde, um der Seligkeit teilhaftig zu werden, und es ist traurig, unter wie schwerem geistigen Druck dieses unglückliche Volk lebt. Zahlreiche Beispiele aus seiner Praxis hatten dem Redner, seine Ausführungen zu veranschaulichen. Fremdenliche Bilder, wenn auch auf tiefstimmigen Grunde, zeigte der zweite Vortrag des Missionars Hoffmann über Lebensäußerungen aus einem Todeslande (Kaiser Wilhelm's Land). Manches drohliche, aber auch rührende kam da zu Tage, und mancher, der eben laut geschloß hatte, wachte sich gleich durch die Augen. Am Abend wurde für das Institut für ärztliche Mission in Tübingen gesammelt, für das noch 30.000 M. nötig sind. Sogleich ist die vorjährige Kollekte von 1670 M. erfreulich überfrachtet worden. Fremdend war, daß angeschlossen im Einverständnis mit der Leitung für die Halle'sche Landeszeitung, bekanntlich unter Konfessionsrat's Leitung, durch Vereitlung von Probenummern im Saale Propaganda gemacht wurde. Wir hatten diese Vereitlung von Politik und Religion für durchaus unstatthaft und würden bei Wiederholung den Vorstand der Konferenz über dieses Versehen öffentlich interpellieren.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 19. Februar 1909.

Die verfasste Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erledigte in ihrer vorgelagerten Sitzung die Vorlage über den Wohnausgleichszuschuß für die preussischen Beamten. Nach Festsetzung der einzelnen Tarife wurden folgende Bestimmungen beschlossen: Beamte, welche nicht verheiratet sind und nicht verheiratet waren, beziehen nur zwei Drittel des tarifmäßigen Wohnungszuschusses. Soweit sich bei der Berechnung des Wohnungszuschusses hienach Nachteile einer Mark ergeben, wird der Betrag nach oben auf volle Mark abgerundet. Bilden solche Beamten mit Verwandten, zu deren Unterhalt sie gesetzlich verpflichtet sind, einen eigenen Hausstand, so beziehen sie den vollen Wohnungszuschuß, falls sie den Unterhalt dieser Personen ganz oder überwiegend betreiben. Die Gewährung des vollen Wohnungszuschusses an Stelle von zwei Dritteln an Beamte, die sich verheiratet oder bei denen die Voraussetzungen für dessen Gewährung eintreten, beginnt mit dem ersten Tage des auf die Verheiratung oder dem Eintritt ihrer Voraussetzungen folgenden Kalenderjahres. Beim Wegfall der Voraussetzungen, unter denen der volle Wohnungszuschuß an Stelle von zwei Dritteln gewährt wird, hat die Kürzung des Wohnungszuschusses frühestens nach Ablauf des auf die Veränderung folgenden Jahresjahres zu erfolgen. — Nach Ablehnung der Anträge auf Verbeibehaltung der bestehenden Dreiklassen-einteilung und auf Heraushebung sämtlicher in der Regierungsvorlage defizitäre Städte wurden von den in der Regierungsvorlage defizitären Städten 88 in die bisherigen Dreiklassen hinaufverlegt, während 48 defizitär bleiben. Unter den erleren befindet sich auch unsere Stadt; Merseburg wurde aus der Dreiklasse D in die Dreiklasse C hinaufverlegt. Der Wohnungszuschußtarif dieser Dreiklasse wurde wie folgt festgesetzt: In der Tarifklasse I sollen künftig statt der bisherigen 900 M. 1260 M. gezahlt werden, in der Tarifklasse II bisher 720 M. künftig 1020 M., in der Tarifklasse III bisher 540 M. künftig 760 M., in der Tarifklasse IV bisher 360 M. künftig 520 M., in der Tarifklasse V bisher 216 M. künftig 290 M. — Große Vorsicht erfordert der gegenwärtige rasche Wechsel in der Temperatur, der ungewöhnliche Gegenläufe zur Folge hat. In Dresden sind infolge Erkältung aus diesen Ursachen bis 50 Prozent der Schulkinder erkrankt.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein in Merseburg hielt am Mittwoch nachmittag im Zivoli eine Versammlung ab, die auf besucht war. Der Vorsitzende, Herr Landrat Graf v. Haußonville, nahm sofort nach der Eröffnung der Sitzung die Präzisierung der Dienstboten vor. Es konnten mit Auszeichnungen besetzt werden: Geschäftsführer Wilhelm Wehr (17 Jahre im Dienste des Hausbesizers Hüffe in Winihendorf) Aufseher Louis Köster in Göhren (25 Jahre beim Herrn Grafen v. Hohenthal), Vormäher Carl Rohde in Zweenen (25 1/2 Jahre bei Herrn Grafen v. Hohenthal), Arbeiterin Wilhelmine Grohmann in Dölkau (41 Jahre beim Herrn Grafen v. Hohenthal), Drechsler Louis Hermann in Delitz a. B. (35 Jahre im Dienste), Drechsler Louis Schröder in Delitz a. B. (35 Jahre im Dienste), Arbeiter Heinrich Vogel in Delitz a. B. (35 Jahre im Dienste), Maschinenführer Franz Schmidt in Delitz a. B. (36 Jahre im Dienste), Stellmacheremeister August Siebentopf in Benndorf (28 Jahre im Dienste), Arbeiter Franz Rudloff in Delitz a. B. (41 Jahre im Dienste), Geschäftsführer Karl Köde in Delitz a. B. (19 Jahre im Dienste) sämtlich bei Herrn Amtsrat v. Zimmermann Benndorf, Arbeiterin Amalie Klauß in Schlopau (26 Jahre,

im Dienste) und Schammeister Herrn. Gieber in Collenberg (18 Jahre im Dienste), beide bei Herrn. General v. Trotha-Schlopau. Der Vorige richtete an die Defizitäre herzliche Worte der Begrüßung. Er sei ihm eine besondere Freude, heute hier eine so reich besetzte Tafel von treuen Arbeitern vorzufinden. Wenn auch ein Arbeiteramt bestesse, so gerichte es ihm zur Ehre, heute alte treue Arbeiter, die eng mit ihrer Arbeit und Herrschaft verbunden, infolge ihrer langjährigen Treue mit Auszeichnungen und Geschenken zu ehren. Mit dem Wunsch, daß die Auszeichnungen ihnen stets eine schöne Erinnerung sein und die Treue und Befähigung zu ihrer Arbeit und Herrschaft im Kreise ihrer Arbeitskollegen vorbildlich wirken möge, schloß der Redner seine Ansprache. Die Auszeichnungen erhielten vom Verein je ein Diplom und einen Betrag von 10 M., von der Landwirtschafts-Kammer die Arbeiterin Grohmann ein silbernes Kreuz und der Arbeiter Rudloff, beide für über 40jährige Dienstzeit, eine silberne Medaille, die Arbeiter über 30 Jahre Dienstzeit eine Bronze-Medaille und die Arbeiter über 20 Jahre Dienstzeit ein Diplom. Im geschäftlichen Teil der Verhandlungen wurde beschloßen, eine Vollversammlung in Lauchstedt am 10. März eine weitere Versammlung abzuhalten. Aufmerksamkeit wurde ferner auf die vom 17. bis 22. Juni d. J. in Leipzig stattfindende Landwirtschaftliche Ausstellung gemacht; über einen gemeinsamen Besuch derselben seitens des Vereins soll in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Herr Landwirtschaftslehrer Dr. Droyal hielt sodann einen angelegentlich Vortrag: Vergleich des Ralf-Stichstoffs und des Vorge-Salpeters mit Chili-Salpeter und schwefelsauren Ammoniak. Der Redner verbreitete sich einleitend über den Wert, die Notwendigkeit, die Zusammenfassung und die Gewinnung der oben angeführten neuen Dingemittel, um dann eingehend die Anwendung des Ralf-Stichstoffs als Dingemittel zu erläutern. Bei der Gerste muß die Anwendung des Ralf-Stichstoffs mindestens 8 Tage vor der Saat gegeben werden; dies gilt, wie die Versuchsanstalt in Lauchstedt auf Grund dreijähriger Versuche festgestellt hat, auch für andere Getreidearten. Neu ist, daß man durch die Anwendung von Ralf-Stichstoff den Häckerich bekämpfen kann. Weiter ist durch Versuche festgestellt worden, daß bei Rüben und Kartoffeln der Ralf-Stichstoff anstelle des schwefelsauren Ammoniak vollkommen ausreicht, wenn auch abschließende Urteile noch nicht gegeben werden können. J. B. bei Zuckerrüben ist der Chili-Salpeter als Stichstoff-Zugung dem Ralf-Stichstoff vorzuziehen. Bei der Verwendung des Vorge-Salpeters ist immer noch der Chili-Salpeter vorzuziehen, da die Versuche mit diesem Dingemittel nicht günstig ausgefallen sind. Herr Dr. Droyal ging dann auf die Zusammenfassung und die Marktpreise der einzelnen Dingemittel ein. Was Wirkung und Preis betrifft, so muß festgestellt werden, daß schon jetzt der Ralf-Stichstoff ein sehr preiswertes Dingemittel ist. Es ist also zu erwarten, daß er sehr gut als ein Ersatz der teuren aus dem Auslande eingeführten Dingemittel bezeichnen werden kann und infolge dessen dem Inlande große Summen (jährlich 120 Mill. M.) erspart. Mit einem Resümee schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. — Eine kurze Debatte schloß sich an. Am 24. Uhr wurde darauf die Versammlung geschlossen.

Der Gewerbe-Verein hält heute, Freitag, abend im „Herzog Christian“ einen Vortrag über abend ab, in dem Herr Lehrer a. D. Schmalzer über das Wesen und die Entwicklung der früheren Zünfte, sowie über die mittelalterlichen Städte und ihr geistliches Leben, insbesondere die Schichten, sprechen wird. Wir machen auf diesen interessanten Vortrag besonders aufmerksam. Gäste sind willkommen.

Theater in der „Reichskrone.“ Zu dem heute, Freitag den 19. d. Mts. im Saale der „Reichskrone“ stattfindenden Galspiel des Ensembles des Reichshallentheaters aus Leipzig hat die Firma Leopold Weidner (Jnh. E. Frahnert), kleine Ritterstraße 2, den gesamten Vorverkauf übernommen. Näheres darüber betr. Preise der Plätze enthält das Inserat. Der Vorverkauf wird am Freitag abends 6 Uhr geschlossen. — Das Galspiel, das die 1. Aufführung des Schwanke „Der Mann mit den zwei Frauen“ bringt, ist ein nur einmaliges.

Aber kirchliches Leben in Ägypten sprach am Mittwoch abend im Angarum im kirchlichen Verein des Neumarkts Herr Pastor Witt. Der Vortrag war die Fortsetzung des im Januar gehaltenen Vortrages über kirchliches Leben in der Türkei. Die Einführung der Konstitution in der Türkei hat für slappten nicht die gleichen Erfolge gehabt. Wohl zielten die Bestrebungen der slappten auf eine Unabhängigkeit von der Türkei wie von England hin, aber ohne Erfolg. Ägypten ist ein Vorkaufsland der Türkei geblieben unter der Oberherrschaft der Engländer. Redner gab dann noch der Geschichte dieses Landes, seinen wechselvollen Schicksalen, die es bis zum heutigen Tage zum Zankapfel vieler Mächte machten, einen eingehenden Überblick. Im besondern freute er dabei die Geschichte und Regierungsstaten der letzten Sultane. Durch den letzten Aufstand im Jahre 1883 in Ägypten in die Hände der Engländer gelangt und es muß gesagt werden, daß dies nur zum Segen des Landes, das unter der mohammedanischen

Nachstehende **Umsatzsteuer-Ordnung** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 12. Februar 1909.

Der Magistrat. Ordnung für die Erhebung einer Gemeinde- steuer bei dem Erwerb von Grundstücken im Bezirk der Stadt Merseburg.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 (Gesetz-Samm. S. 152), der §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Gesetz-Samm. S. 159) und des Beschlusses der Stadterordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1908 wird für die Stadt Merseburg nachstehende Steuer-Ordnung erlassen:

§ 1. Jeder abgetretete Eigentümer eines im Stadtbetriebe belegenen Grundstücks oder Erwerb eines Rechts, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, z. B. Veräußerung, Eigentum, Erbschaft, selbständige Hofnababangerechtigkeit, unterliegt einer Steuer von Eins und Hundert des Wertes des erworbenen Grundstücks oder Rechts.

Erfolgt eine Veräußerung auf Grund des Rechts, das Recht auf Veräußerung begründend, so ist die Steuer von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise dieser sämtlichen Rechtsgehalte zusammenzurechnen und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Übertragungen, die dem Erwerb eines Grundstücks aus dem Veräußerungsgegenstande oder nachträgliche Erklärungen eines aus dem Veräußerungsgegenstande berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben beziehungsweise die Erlasse für einen Dritten übernommen zu haben, werden mit der Veräußerung behandelt. Jedoch ein Erwerb des Veräußerungsgegenstandes nachweislich auf Grund eines Vollmachtsvertrages oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so bleibt die Übertragung seiner Rechte an den Dritten bei der Berechnung des zu versteuernden Betrages außer Betracht.

§ 2. In Fällen, in welchen auf Grund gefälligen Anspruchs auf Rückgängigmachung des Veräußerungsgegenstandes ein Rückveräußerer an den Veräußerer zu bestimmen ist, kommt die Steuer nicht zur Erhebung. In anderen Fällen eines Rückveräußerers kann der Magistrat für die entrichtende Steuer aus Billigkeitsrücksichten bis auf $\frac{1}{2}$ ihres Betrages ermäßigen.

Zur Zahlung der Steuer sind der Erwerbser und der Veräußerer, im Falle des Absatzes 2 der letzte Erwerbser und der erste Veräußerer gemeinschaftlich verpflichtet. Steht einem der Beteiligten nach den landesgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Wenn der Ersteizler Spottgebote über Grundstücksauflagen ist, so wird die Steuer nur von dem Betrage des Meistgebotes erhoben, welcher den Gesamtbetrag seiner Spottgebote oder Grundstücksüberforderung und der dieser vorgehenden Forderungen übersteigt. Ist der Ersteizler ein von der Zahlung des Stempels befreiter Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Die Erziehung eines Familienheimkommisses oder einer Familienunterschiedung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 2. Ein Erwerb von Todes wegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichs-Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 654) bleibt frei von der im § 1 bestimmten Steuer.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück oder Recht von einem Veräußerer auf einen Nachkommen auf Grund eines letzten Willens übertragen wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlass gehöriges Grundstück oder Recht erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit dem Erben den verstorbenen Ehegatten übergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4. Bei Eigentümergewerbungen, die zum Zwecke der Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke bzw. Rechte außer dem Falle der Erbengemeinschaft (s. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insofern zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigentümer übertragenden Eigentums mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangenden gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Erfolgt der Erwerb auf Grund von Kaufverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden in Zahlung gegebenen Grundstücke oder Rechte und zwar nach denjenigen, welche den höheren Wert haben, bei dem Kaufe im Stadtbetriebe belegener Grundstücke oder Rechte gegen außerbild deselben belegene nach dem Wert der letzteren.

§ 6. Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, inwieweit sie nicht bereits durch die vorangehenden Bestimmungen geregelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:

Dem Staatsoberhaupt und dem Kaiser und anderen Staats- oder Deutschen Reiches und des Preussischen Staates, den öffentlichen Anstalten und Stellen, die für Rechnung eines solchen anderen Staates verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind, den Chefs der bei dem Deutschen Reiche oder bei Preußen beglaubigten Missionen, sowie den ausländischen Anstalten, Stiftungen und Vereinen usw. (§ 8 Abs. 1 d. des § 2 Abs. 3 a. a. O.) nicht Steuerbefreiung gewährt, wenn nach der Bestimmung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in dem betreffenden Staat Preußen gegenüber die gleiche Rücksicht gebührt wird.

§ 7. Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Erwerbes ab zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Wert vorzuziehen werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerbser bedingene Preis mit Einschluß der vom Erwerbser übernommenen Kosten und Leistungen unter Zuzugung der vorübergehenden Aufwendungen. Die auf dem Gegenstande bestehenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mit gerechnet. Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Reichs-Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 § 17 ff. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen kapitalisiert.

Wird ein Grundstück oder Recht im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist die Steuer von dem Betrage des Weites gebührt zu berechnen, zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Zuzugung des Wertes der von dem Ersteizler übernommenen Leistungen.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 9. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Erwerbe dem Magistrat hieron sowie von allen sonstigen Umständen der Steuer in Betracht kommenden Verhältnisse schriftliche oder protokollläre Mitteilung zu machen, auch auf Erwerbser die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 10. Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Angebotsstellen mitzuteilen, hierüber können eine angemessene Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 11. Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Magistrat, worüber dem Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) zu erteilen ist.

Die Steuer ist innerhalb drei Wochen an die Staatskasse zu entrichten. Der vorgeschriebene Aufschub erfolgt bei der Einlegung der Steuer im Verwaltungsverfahren.

§ 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat schriftlich oder protokolllär anzubringen.

Aber den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Befehl steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausgang offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Ausführung der Steuern nicht aufgehoben.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Merseburg, den 4. Dezember 1908.
Der Magistrat.
gez. Robbe, Dr. Waage, Barth, Platenburg, Berger, Ziehe.

Die Stadterordneten-Versammlung.
Merseburg, den 14. Dezember 1908.
gez. Waage, Dietrich, Seyne, Scholz, Meyer.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von E. H. S. in Merseburg.

Vorstehende Ordnung wird genehmigt.
Merseburg, den 2. Januar 1909.

Namens des Bezirks-Ausfusses.
Der Vorsitzende.
B. A. 5882.
gez. Klingholz.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 und der durch Erlass der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.
Magdeburg, den 20. Januar 1909.
Der Oberpräsident.
Nr. 465. O. P. In Vertretung:
gez.: Unterjochst.

Nachstehende **Grundsteuer-Ordnung** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 12. Februar 1909.
Der Magistrat.

Grundsteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Merseburg.

Auf Grund des Beschlusses der Stadterordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1908 wird gemäß den §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 (§ 2, S. 152) für die Stadt Merseburg folgende Grundsteuer-Ordnung erlassen:

§ 1. Von allen im Stadtbetriebe belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, so weit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 Befreiung von der Grundsteuer oder ein Aufschub zu wird eine Gemeindegroßsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindefeststellung festzulegenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

§ 3. Der gemeine Wert kommt für die Besteuerung nur mit drei Viertel zur Anrechnung bei Gebäuden

1. der Geseftschäften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung deren durch Statut bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbeschränkten Familiengehörnde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigene erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verkaufen und deren Statut die an die Geseftschafter zu verteilende Dividende auf höchstens vier Prozent ihrer Anteile beschränkt, auf die Geseftschafter für den Fall der Auflösung der Geseftschafter nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuläßt, den etwaigen Rest des Geseftschaftervermögens aber für gemeinschaftliche Zwecke bestimmt;
2. der Vereine, Handwerker oder dieser wirtschaftlich gleichstehenden Personen, wenn die Gebäude dazu bestimmt sind, um ihnen ausschließlich oder außer von ihnen selbst nur von höchstens zwei anderen Arbeitern, Handwerker- oder Dienstboten ausschließlich zu wohnen, in denen eine Wohnung zu werden.

4. Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt, zunächst für das Steuerjahr 1909, abdann für je drei Steuerjahre durch den Steueransatz.

§ 5. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gegen schriftliche Aufforderung des Steueransatzes oder Magistrats über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bestimmenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steueransatz ist bei der Einlegung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen von der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Angebotsstellen mitzuteilen, hierüber können eine angemessene Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6. Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat unter Vorlegung der betreffenden Urkunden von sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach der Verkündung der Veranlagung Anzeige zu machen.

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerfreie Grundstücke in die Klasse der steuerpflichtigen übergehen und umgewandelt,
3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn bebaute Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufheben oder Abbrechen oder Abbrechen eines Grundstückes, durch Vergrößerung oder gänzliche oder teilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder bebaute unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7. Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern, Vor-

ständen, Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften usw. sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 8. Die Steuerpflicht oder Steuerbefreiung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 6 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau benutzbar oder bezugsfähig geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im übrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer infolge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die in § 6 unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angelegt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem ersten Tage des auf die Anlage folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zwangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9. Für die Gemeindegroßsteuer haftet außer dem Eigentümer der Nießbraucher des steuerpflichtigen Grundstücks.

Mehrere Miteigentümer oder Nießbraucher desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerlei auf Grund und Boden, andererseits an dem darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zugeht.

Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bei der Errichtung der in § 6 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 10. Beanzahlte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat niedergelassen werden, wenn deren jugendliche Beteiligung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Erziehung gehindert, oder wenn das Verwaltungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 11. Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung liegt dessen innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Befehl innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirks-Ausfusse offen. Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluss.

§ 12. Die Steuer ist in vier gleichartigen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Nachträge werden im Wege des Verwaltungsverfahrenes zu entrichten.

§ 13. Wer eine ihm gemäß § 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 14. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1909 in Kraft.
Merseburg, den 4. Dezember 1908.
(L. S.)

Der Magistrat.
gez. Robbe, Dr. Waage, Barth, Platenburg, Berger, Ziehe.

Die Stadterordneten-Versammlung.
gez. Waage, Dietrich, Seyne, Scholz, Meyer.

Vorstehende Ordnung wird genehmigt.
Merseburg, den 2. Januar 1909.
Namens des Bezirks-Ausfusses.
Der Vorsitzende.
(L. S.)
B. A. 5881.
In Vertretung:
gez. Klingholz.
(L. S.)

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898 und der durch Erlass der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.
Magdeburg, den 20. Januar 1909.
Der Oberpräsident.
(L. S.)
N. 465. O. P.
In Vertretung:
gez.: Unterjochst.

Haarausfall!
Schuppen befreit unterhalb das Frisier-Büsten "Robin". Es macht jedes Haar ammetweck, gibt ihm ein herrliches, lupiges Aussehen! Von köstlichem Wohlgeruch, a 50 Pf.
Central-Druckerei Richard Kupper

